

Für größere und schwerere Fahrzeuge teile ich Ihnen noch einige Besonderheiten für Hildesheim mit, die nicht in der Allgemeinverfügung enthalten sind:

- Auf der K 102 (Linnenkamp zwischen B1 und Philipp-Reis-Str.) gilt Nachtfahrverbot (20-6h) für LKW,
- Die Brückenbauwerke Mastbergstraße (K 102) über Innerste, K 203 über Unsinnbach, Hohnsen (K 104) über Innerste und Beusterstraße (K 302) über Innerste dürfen nur mit zwei maximal 16 Tonnen schweren LKW gleichzeitig befahren werden,
- Rund um die Ortsschlumpquelle (betroffen hier Am Kreuzfeld, Abzweig auf die Goslarische Straße) befindet sich ein Wasserschutzgebiet (Verkehrszeichen Z 354 StVO).